

ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu hat einen Arbeitsbesuch in Brüssel abgestattet



Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken (ABTTF) Halit Habipoğlu hat am 5. November 2013 einen offiziellen Arbeitsbesuch in Brüssel abgestattet. Bei diesem Besuch in Begleitung der Brüsseler Vertretung der ABTTF traf sich Halit Habipoğlu dort die Vertreter der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Arbeitswelt sowie mit den Parlamentariern zusammen.

Rassismus mit Sitz in Brüssel (ENAR), eine der führenden zivilgesellschaftlichen Organisationen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung Europas, getroffen und ihn sowohl über die Probleme der in West-Thrakien lebenden türkischen Minderheit, als auch realisierte Bemühungen, welche ABTTF als Beitrag zur Lösung dieser Probleme auf internationaler Ebene in die Wege geleitet hat, unterrichtet. In diesem Zusammenhang informierte ENAR-Direktor Herr Michael Privat ihn über die für das Jahr 2014 zur Realisierung eingeplanten Kampagnen gegen zunehmenden Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa. Er unterstrich dabei, dass eine Unterstützung dieser Kampagnen sowohl seitens der autochthonen wie auch nationalen Minderheiten, deren Anzahl in Europa eine wesentliche Bevölkerung ausmacht, einen großen Beitrag im Kampf gegen Rassismus leisten würde.

ABTTF hat sich mit dem Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR), eine der führenden Organisation beim Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung, getroffen

Vorsitzender Halit Habipoğlu hat sich mit Herrn Michael Privat, Direktor des Europäischen Netzwerkes gegen

INHALT

ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu hat einen Arbeitsbesuch in Brüssel abgestattet **Seiten 1-2**



ABTTF traf den EU-Minister und Chefunterhändler der Republik Türkei Egemen Bağış **Seite 2**



ABTTF hat mit der Vizepräsidentin der EU-Kommission Frau Viviane Reding in Straßburg gesprochen **Seite 3**



ABTTF hat an der OSZE-Sitzung über die Praktizierung der Humanitären Dimension teilgenommen **Seiten 4-5**



Die Problematik des sog. 240 Imam-Gesetzes wurde in Warschau diskutiert **Seiten 6-7**



ABTTF traf sich mit den Zuständigen des Europarates in Straßburg **Seite 8**



ABTTF hat die Problematik in Bezug auf die Minderheiten-Kindergärten erneut auf die Tagesordnung der Vereinten Nationen gesetzt **Seite 9**



Die Sitzung zur Vorstandswahl des Präsidiums-FUEN hat in Brüssel stattgefunden **Seite 10**



Ablehnungsantwort der EU-Kommission auf die sogenannte Bürgerinitiative "1 Million Unterschriftskampagne" **Seite 11**



Die parlamentarische Anfrage über die rassistischen Äußerungen der Goldenen Morgendämmerung gegen die... **Seiten 11-12**



Pavlos Fissas, ein Hip-Hop-Musiker wurde von einem Parteimitglied der... **Seiten 12-13**



Die vorübergehend außer Betrieb genommenen Minderheitenschulen bleiben auch in dem neuen Schuljahr geschlossen **Seiten 13-14**



Die ernannten Imame werden in den staatlichen Schulen eingesetzt! **Seite 14**



Die aus West-Thrakien türkischstämmige Cemile Yusuf hält Einzug in den Bundestag **Seite 15**



Das Fußballspiel der Bambinis zwischen den Fußballmannschaften Sport-Union Xhanti und Elpides PAOK wurde **Seite 16**



Habipoğlu hat mit Herrn Alperen Özdemir, dem Vertreter der MUSİAD aus Brüssel gesprochen

ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu hat sich mit Herrn Alperen Özdemir, mit dem Brüsseler Vertreter des „Vereins unabhängiger Industrieller und Unternehmer e.V. (MÜSiAD)“, welcher insgesamt in 60 Staaten mit 143 Anlaufstelle seine Dienste anbietet, getroffen und ihn über die Probleme der türkischen Minderheit in West-Thrakien unterrichtet. Da Griechenland zur Zeit mit einer verheerenden Wirtschaftskrise kämpft, wäre es seiner Meinung nach eine Notwendigkeit, entsprechende Unternehmer zu finden, die in West-Thrakien, ein Grenzgebiet mit der Türkei, investieren wollen.



ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu hat sich mit den EU-Parlamentarier Nils Torvalds (Finnland), Alajos Meszaros (Slovakien) und François Alfonsi (Frankreich) über die Probleme, insbesondere im Bereich der Bildung und der Religion, der türkischen Minderheit in West-Thrakien unterhalten. Seiner Ansicht nach wäre die türkische Minderheit im Laufe eines Zeitabschnittes und zwar nach dem Einzug ins griechische Parlament der politischen Partei "Goldene Morgendämmerung" zur Zielscheibe

geworden seien und fügte hinzu, dass der in Europa rasant zunehmende Rechtsextremismus gestoppt werden müsste. Habipoğlu sagte weiterhin, dass die politische Welt bei der Wahl des im Jahre 2014 stattfindenden europäischen Parlaments sehr verantwortungsbewusst handeln müsste und die nationalen Minderheiten, deren Anzahl in Europa ca. 100 Millionen ausmacht, im Kampf gegen Rassismus zusammenarbeiten sollten.

ABTTF-Vorsitzender hat mit den EU-Parlamentarier über die Probleme der türkischen Minderheit in West-Thrakien gesprochen

ABTTF traf den EU-Minister und Chefunterhändler der Republik Türkei Egemen Bağış

Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu, der am 5. November 2013 einen offiziellen Arbeitsbesuch in Brüssel abgestattet hat, um dort eine Reihe von Gesprächsterminen zu realisieren, traf sich mit dem EU-Minister und Chefunterhändler der Republik Türkei Egemen Bağış.



Der EU-Minister und Chefunterhändler der Republik Türkei Egemen Bağış, der anlässlich der offiziellen Eröffnung des Kapitels 22 zur Regionalpolitik und Koordination der strukturellen

Instrumente bezüglich der Beitrittsverhandlungen der Türkei in die EU nach Brüssel kam, hat sich mit dem ABTTF-Vorsitzenden Halit Habipoğlu getroffen. Während dieses Treffens hat der Vorsitzende Halit Habipoğlu Herrn Minister seinen verbindlichsten Dank ausgesprochen, weil er im Rahmen

seines Reiseprogramms nach Brüssel ABTTF empfangen, und seine Sensibilität sowie sein reges Interesse dem West-Thrakien gegenüber zum Ausdruck gebracht hat. Vorsitzender Halit Habipoğlu unterrichtete Herrn Minister, der im Oktober dieses Jahres nach West-Thrakien kam und sich mit der türkischen Minderheit zusammentraf, über jüngste Entwicklungen in der Region und über realisierte Bemühungen der ABTTF auf internationaler Ebene, welche ABTTF zur Lösung der Probleme der türkischen Minderheit in West-Thrakien beigetragen hat.

ABTTF hat mit der Vizepräsidentin der EU-Kommission Frau Viviane Reding in Straßburg gesprochen

Bei dem durch die Initiative des Herrn EU-Abgeordneten Alfonsi, der im Oktober 2012 West-Thrakien besuchte, realisierten Gespräch hat man die Situation der türkischen Minderheit in West-Thrakien aus erster Hand erfahren.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat am 9. Oktober 2013 mit Viviane Reding, Vizepräsidentin der EU-Kommission und EU-Kommissarin der Generaldirektion für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft gesprochen. Bei diesem durch die Initiative des Herrn EU-Abgeordneten François Alfonsi (aus Frankreich), der im Oktober 2012 einen Sondierungsbesuch in West-Thrakien erstattet hatte, realisierten Gespräch hat Herr Halit Habipoğlu, Vorsitzender der ABTTF, die Probleme der türkischen Minderheit aus erster Hand an Frau Reding weitergeleitet.

**EU-Abgeordnete François Alfonsi:
Die Situation der türkischen
Minderheit in West-Thrakien ist
ziemlich besorgniserregend:**

Bei diesem dreiköpfigen Gespräch brachte Herr EU-Abgeordnete François Alfonsi zur Sprache, dass er während seines Besuches vor einem Jahr die Situation der türkischen Minderheit in West-Thrakien an Ort und Stelle unter die Lupe genommen hatte. Er teilte mit, dass seine Erkenntnisse, die er durch die Gespräche mit den Vertretern und Mitgliedern der Minderheit während seiner Besuche in der Region aufsammlte, sowie seine örtlichen Beobachtungen enorm wichtig seien, da der gegenwärtige Zustand der Minderheit in der Region sehr besorgniserregend aussähe. Des weiteren hätte die Situation der türkischen Minderheit ihn so weit beeinflusst, dass er aus diesem Grund heraus seine Erkenntnisse mit Frau Reding unbedingt teilen möchte.



**Halit Habipoğlu: Die Autonomie der
Minderheit im Bildungs- und
Religionsbereich wurde durch die
Hand der Regierung selbst
zunichte gemacht.**

Bei diesem Gespräch, an dem auch die Vertretung der ABTTF in Brüssel teilnahm, hat der Vorsitzende der ABTTF Halit Habipoğlu zum Ausdruck gebracht, dass das Autonomie-Recht der türkischen Minderheit in West-Thrakien im Bildungs- sowie im Religionsbereich, dessen Status und Rechte durch den Friedensvertrag von Lausanne definiert und festgelegt sind, durch verschiedene Praktiken aus der Welt geschaffen wäre. Trotz der EU-Vollmitgliedschaft Griechenlands im Jahre 1981 dürfte die türkische Minderheit in Griechenland nicht über das Recht zur kollektiven Selbstidentifizierung verfügen und als Schlussfolgerung dürfen die Vereine, deren Namen den Begriff "Türk" beinhalten, keine weiteren Genehmigungen mehr erhalten. Obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits drei Beschlüsse im Jahre 2008 getroffen hätte, bestünde Griechenland beharrlich darauf, diese Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht umzusetzen. Herr Habipoğlu sprach Frau

Vizepräsidentin Reding auch auf die Hauptprobleme der türkischen Minderheit über den Bildungs- und Religionsbereich

an, und deutet gleichzeitig auf die angenommene Wahrnehmung der türkischen Minderheit in Griechenland als "die Anderen" hin. Aus diesem Grund wäre die türkische Minderheit in den letzten Jahren als Zielscheibe den rassistischen Angriffen ausgesetzt. Habipoğlu sprach weiterhin, dass besonders in der Zeitperiode, in der die neonazistische Partei Goldene Morgendämmerung ins Parlament einzog, mehrere Anschläge gegen die Einrichtungen der Minderheiten verübt worden wäre. Die Mitglieder der Minderheiten wären auch den Angriffen von Anhängern der Goldenen Morgendämmerung voll ausgesetzt.

Herr Habipoğlu unterstrich erkennend, dass sich die Thematik der nationalen Minderheiten nicht im Zuständigkeitsbereich der EU, sondern der Mitgliedsstaaten befinden würde. Aus diesem Grund wäre es schwierig, umfassende und endgültige Lösungen für die Probleme der Minderheiten zu finden. In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass sie gemeinsam mit den anderen nationalen Minderheiten, deren Zahl sich in Europa auf ca. 100.000 Millionen beläuft, an den unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) stattgefundenen Bemühungen als Partner aktiv teilnehmen und diese voll unterstützen würden, damit eine Lösung für die Probleme der Minderheiten auf EU-Ebene getroffen werden könnte.

ABTTF hat an der OSZE-Sitzung über die Praktizierung der Humanitären Dimension teilgenommen

ABTTF und BTAYTD haben gemeinsam die Probleme, denen die türkische Minderheit in West-Thrakien in unterschiedlichen Bereichen ausgesetzt sind, während der Sitzung zum Ausdruck gebracht.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat an der Sitzung über Praktizierung der Humanitären Dimension 2013 teilgenommen, welche durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) zwischen dem 24.-27. September 2013 veranstaltet wurde. Das ABTTF-Vorstandsmitglied Herr Dr. Sabahattin Abdurrahman, ABTTF-Direktorin für internationale Beziehungen Frau Melek Kirmacı Arık, das Vorstandsmitglied der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Türkischen Minderheit in West-Thrakien (BTAYDT) Frau Dilek Osman und das BTAYDT-Mitglied Dr. Ali Hüseyinoğlu haben dabei die Türkische Minderheit der West-Thrakien vertreten.



Laufe der Sitzung über Toleranz und Nicht-Diskriminierung und brachte zum Ausdruck, dass die radikal konservative Einstellung in Griechenland, die ja mit dem Einzug der politischen Partei die Goldene Morgendämmerung ins Parlament ihren Gipfelpunkt erreichte, nun auch die türkische Minderheit ins Visier genommen hat. Sie forderte ausdrücklich, dass die griechische Regierung in Bezug auf die Goldene Morgendämmerung die wirkungsvollen Strafmaßnahmen, unter Einschluss der Parteischließung, treffen sollte. BTAYTD-Mitglied Dr. Ali Hüseyinoğlu wies auf die Anschläge gegen die in der Region ansässigen Moscheen, Mesciten (kleinere Gebetshäusern in Wohngebieten), Friedhöfe und Vereine, deren Namen den Begriff "Türk" beinhalten, hin mit dem Hinweis, dass deren Attentäter meistens nicht gefasst und damit unbestraft geblieben sind.

Die Medienfreiheit steht unter Androhung!

Das ABTTF-Vorstandsmitglied Dr. Sabahattin Abdurrahman kam im Laufe der Sitzung zu Wort, währenddessen die Medienfreiheit

diskutiert wurde, und brachte zur Sprache, dass die im Verfahren gegen die Zeitungen Gündem/Millet v. Hara Nikopulu verhängten Geldstrafen sehr hoch angesetzt sind, und fügte noch hinzu, dass die Entschädigungsstrafen die hierzulande bestehende pluralistische Medienwelt nicht schwächen dürfen. Das BTAYTD-Vorstandsmitglied Frau Dilek Osman teilte mit, dass die in Komotini und Xanthi ausgestrahlten Rundfunkstationen mit dem Erlass des im Jahre 2007 in Kraft tretenden Mediengesetzes ernsthafte Schwierigkeiten haben, die mit diesem Gesetz zusammenhängenden Bedingungen zu erfüllen.

Die griechische Regierung machte bei dieser Sitzung von ihrem Antwortrecht Gebrauch und erklärte, dass die bezüglich der Gündem/Millet Verfahren verhängten Geldstrafen gemäß der nationalen Gesetzgebung und besonderen Bedingungen jedes einzelnen Verfahrens festgelegt wurden. Sie fügte hinzu, dass der Entschädigungsbetrag gemäß dem Gesetz und entsprechend der Grundlage zum Proportionalitätsfaktor festgelegt worden ist. Der Prozess beider Verfahren soll noch vor den

Hasserfüllte Umwelt spitzt sich in Griechenland zu!

Am Dienstagmorgen sprach die ABTTF-Direktorin für internationale Beziehungen Frau Melek Kirmacı im



nationalen Gerichten andauern.

Die Problematik der Angelegenheiten von Mufti und "240 Imam-Gesetz"

BTAYTD-Vorstandsmitglied Dr Ali Hüseyinoğlu wies auf die Mufti-Problematik hin und sagte diesbezüglich, dass das Recht zur Bestimmung ihrer eigenen Religionsführer dieser Minderheit entzogen wurde. BTYDTD unterstrich, dass die griechische Regierung die offiziellen Religionsführer als Mufti zu ernennen vorzieht, anstelle die von der Minderheit gewählten Muftis anzuerkennen.

Während der gleichen Sitzung kam die ABTTF-Direktorin für Internationale Beziehungen Frau Melek Kirmaci zu Wort und sagte, dass laut dem Gesetz von 2007 mit der Nummer 3536 und dem im Jahre 2013 einer Änderung unterzogenem Gesetz von 2013 mit der Nummer 4115, welches auch als "240-Imam Gesetz" bekannt ist, insgesamt 240 Geistliche ernannt wurden, damit sie in den Moscheen und staatlichen Schulen in West-Thrakien eingesetzt werden können. Sie unterstrich besonders, dass dieses Gesetz als neuer Eingriff in die Rechte anzubetrachten wäre, welche im Rahmen des Anwendungsbereiches der religiösen Autonomie der türkischen Minderheit in West-Thrakien in Frage kommen.

Die griechische Regierung nimmt bei dieser Sitzung Anspruch auf eine Antwort und teilte mit, dass das erwähnte Gesetz von 2013 mit der Nummer 4115/2013 langfristig gesehen als eine positive Entwicklung anzusehen wäre, da die Schüler von Minderheiten, die zunehmend in die staatlichen Schulen besuchen wollen, auch dort im Falle ihrer eigenen Wünsche der Schüler den Koran lernen können. Nach Ansicht der griechischen Regierung berührt dieses Gesetz



keineswegs den Status der Imame, weil sie ohne irgendeine Einmischung der Regierung und gemäß den religiösen Regeln, Traditionen sowie Anwendungen der muslimischen Minderheit bestimmt werden. Die staatliche Einmischung bei der Festlegung von Muftis wäre gerade deshalb ein Fakt, weil die Muftis über gewisse Kompetenzen im Justizbereich verfügen würden. Athen wäre zur Zeit auf der Suche nach den eventuellen Elementen, welche eine durchsichtige und teilnehmerische Regulierung ermöglichen würden.

Die Vereine, deren Namen den Begriff "Türk" beinhalten, haben keinen Zugang. Griechenland wendet die Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht an!

Frau Dilek Osman, das Mitglied der ABTTF brachte bei der Sitzung über die Vereinsgründung zum Ausdruck, dass die sonstigen ethnischen Minderheiten in Griechenland auf Wunsch die entsprechende Genehmigung zur Vereinsgründung erhalten, wogegen die aktiven Vereine der türkischen Minderheit in West-Thrakien, deren Bezeichnung den Begriff "Türk" beinhalten, nur deshalb geschlossen werden müssen. Die Anträge zur Gründung der neuen Vereine seitens

der türkischen Minderheit würden keineswegs genehmigt. Das ABTTF-Vorstandsmitglied Dr. Sabahattin Abdurrahman kam zu Wort und erklärte den Ablauf des Prozesses nach Beschluss des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Er betonte, dass die Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes nicht umgesetzt wurden. Obwohl nach Bekanntgabe der Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte mittlerweile 5 Jahre vorübergegangen sind, hätte Griechenland bis jetzt keine konkrete Schritte unternommen.

Die Vertreter Griechenlands machten wieder von Ihrem Antwortrecht Gebrauch und brachten zum Ausdruck, dass das griechische Strafgesetzbuch nicht zulassen würde, die Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umzusetzen. Griechenland würde sich gegenwärtig sehr darum bemühen, diese Beschlüsse unmittelbar umzusetzen. Die erwähnten drei Vereine würden ohne jeglichen Eingriff weiterhin ihre Aktivitäten fortsetzen. In Griechenland würden sich mehrere Vereine befinden, aus deren Namen der Begriff "Minderheit" hervorgehen. Die Vereine, die durch die Mitglieder von Minderheiten in der Region gegründet worden sind, würden ihre Aktivitäten weiterhin ohne Einschränkung ihrer Freiheit fortsetzen.

Die Problematik des sog. 240 Imam-Gesetzes wurde in Warschau diskutiert

ABTTF und BTAYTD haben gemeinsam zum ersten Mal eine Nebenaktivität während der AGIT-(OSZA)-Sitzung über die Praktisierung der menschlichen Dimension veranstaltet.

In einer Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Universitätsabsolventen der türkischen Minderheit in West-Thrakien (BTAYTD) hat die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) am Donnerstag, den 26. September 2013 eine Nebenveranstaltung über die Thematik "240 Imam-Gesetz", eines der wichtigsten Probleme der türkischen Minderheit in West-Thrakien, realisiert, an diesem Donnerstagabend, an dem die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZA) eine Sondersitzung in Warschau über die Praktisierung der menschlichen Dimension hielt und währenddessen die Religions- und Glaubensfreiheit heftig diskutiert wurde, hat man auch die Absicht auf die Vertiefung der Kontrolle der Regierung über die türkische Minderheit in West-Thrakien durch das "Imam-Gesetz" unterstrichen.

ABTTF und BTAYTD: Unser Zweck besteht darin, die Aufmerksamkeit auf das sog. "240 Imam-Gesetz" zu lenken!

Während der Nebenveranstaltung, welche in Partnerschaft mit der Muslimischen Initiative für Sozialen Halt in Europa (EMISCO) über die Thematik "Der staatliche Eingriff in die religiöse Angelegenheiten und religiöse Freiheit: Beispielshalber wie die türkische Minderheit in West-Thrakien" realisiert wurde, hat die Moderatorin Melek Kirmaci, Direktorin der Internationalen Beziehungen der ABTTF, zum Ausdruck gebracht, dass sie letztendlich



auf die Bekanntmachung abzielen möchten, in wie weit und welchem Ausmass die Staaten in die religiösen Angelegenheiten eingreifen und in welcher Form die betroffenen Minderheiten gegen den staatlichen Eingriff agieren bzw. vorgehen können. Kirmaci teilte weiterhin mit, dass sie sich mit der von der türkischen Minderheit als "240 Imam-Gesetz" genannten Thematik ins detailgehend auseinandersetzen wollen, um den gegenwärtigen Umstand in Griechenland ans Licht zu bringen. Als türkische Minderheit würden sie vielmehr damit bezwecken, Klarheit zu verschaffen, mit welcher Rechtfertigung und Argumentation sie auf dieses Gesetz reagieren wollen. Im Laufe ihres Grußwortes wies Frau Dilek Osman, Vorstandsmitglied von BTAYTD darauf hin, dass OSZA (AGIT) durch eine gelungene Nebenaktivität über das sog. "240 Imam-Gesetz", welches das Leben der türkischen Minderheit in West-Thrakien unmittelbar beeinträchtigen würde, vollbringen möchte, die öffentliche Meinung darauf aufmerksam zu machen.

Dr. Sabahattin Abdurrahman: 240 Imangesetz ist rechtswidrig!

Das Vorstandsmitglied der ABTTF Dr. Sabahattin Abdurrahman brachte zur Sprache, wie die religiösen Rechte der türkischen Minderheit im Rahmen ihres Status und ihrer zustehenden Rechte praktiziert wurden. Dr. Abdurrahman brachte zum Ausdruck, dass das Gesetz mit der Nummer 3536/2007 und 4115/2013, welches im Jahre 2007 in Kraft trat und 2009 einer Änderung unterzogen wurde, als einen ernsthaften Eingriff der Regierung in den religiösen Bereich bedeuten würde. Dr. Sabahattin teilte weiterhin mit, dass man insgesamt 240 Positionen geschaffen hätte, mit dem Zweck in den Moscheen in West-Thrakien den Koran zu lehren. Seiner Meinung nach wäre der Berufstitel dieser Personen, die seitens der griechischen Regierung als Koran-Lehrer genannt wurden, nicht genauestens und eindeutig definiert, ob sie Imame, Religionslehrer oder muslimische Prediger sind. Dr. Abdurrahman erklärte ausführlich, unter welchen Bedingungen und von wem aus diese Personen laut dem Gesetz gewählt werden sollen, die in den Moscheen in West-Thrakien, und in der Region ansässigen staatlichen Schulen der Primär- und Sekundarstufe einzusetzen sind., und stellte die Frage in den Raum, warum die türkische Minderheit gegen dieses Gesetz ist. In

Anbetracht der internationalen Abkommen und damit zusammenhängenden sonstigen Verpflichtungen und Standards, welche den Status und die Rechte der türkischen Minderheit festlegen, wäre dieses Gesetz seiner Meinung nach rechtswidrig. Dr. Abdurrahman äußerte sich diesbezüglich, dass die aus dem internationalen Recht stammende religiöse Autonomie, wovon ja ohnehin sehr wenig übriggeblieben ist, im Falle der haargenauen Umsetzung dieses Gesetzes völlig aus der Welt geschaffen würde, wenn man die Verletzung der Religiöse- und Glaubensfreiheit mit einbeziehen würde.

Hayri Emin: Die bestehenden politischen Bedingungen beeinflussen die Beziehung zwischen der Regierung und dem Mufti-Amt

Als Beispiel zur Beziehung zwischen der Regierung und dem Mufti-Amt hat der Fachmann für Auslands- Beziehungen des Hauptmufti-Amtes Herr Hayri Emin die Verbindung zwischen dem bulgarischen Staat und dem Hauptmufti-Amt dargestellt. Im Laufe seiner Rede hat Herr Hayri Emin über die Beziehung des Hauptmufti-Amtes mit der bulgarischen Regierung welches die offizielle Vertretung der muslimischen Minderheit in Bulgarien darstellt, die Rechte der muslimischen Minderheit, die mit den internationalen Abkommen definiert sind, und die Grundlagen des Mufti-Amtes gesprochen. Er sagte weiterhin, dass die Regimewechsel die Beziehung zwischen der Regierung und dem Mufti-Amt unmittelbar beeinflussen würde. Seiner Ansicht nach soll das Hauptproblem im politischen Bereich mit den politischen Eingriffen in die Wahl des Mufti-Amtes und der sonstigen leitenden Institutionen zusammenhängen. Seit Beginn der erlebten Konflikten während der Wahlen des Mufti-Amtes im Jahre 2009 und 2011 hat man bis heute eine gewisse



Verbesserung in Bezug auf die Beziehung mit dem Staat registriert.

Bash Quarraishy: Die religiöse Autonomie der Minderheit wird verletzt, in dem das Recht zur Wahl eigener Lehrkräfte, die den Koran unterrichten, aus der Hand genommen wird!

Der Generalsekretär von EMISCO Bashy Quarraishy hat zur Sprache gebracht, dass viele Studien auf die Diskriminierung der muslimischen Gesellschaften aufgrund der Denkweise "Islamophobie" und des historischen Hasses hinweisen würde. Aus dem Bericht von HRWF-Menschenrechte ohne Grenzen, welcher nach dem Besuch im Oktober 2012 in diese Region erstellt wurde, geht diese Situation auch eindeutig hervor. Auf die Frage hin, warum sie als EMISCO gegen das sog. 240 Imam-Gesetz sind, antwortete er, dass ihre religiöse Autonomie laut einem neuen Gesetz vom 2013 verletzt worden sei, weil ihr Recht zur Wahl eigener Lehrkräfte aufgehoben wurde. Als EMISCO bat er die Ämter Griechenlands um die



Überprüfung des gegenwärtigen Gesetzes mit dem Hinweis, dass Griechenland, was als die Wiege der Demokratie gilt, keinen undemokratischen Weg einschlagen sollte. Ansonsten würde es ihm den Verlust seiner demokratischen Seele bedeuten.

ABTTF traf sich mit den Zuständigen des Europarates in Straßburg

ABTTF hat während der durchgeführten Unterredungen mit dem Kommissar des Europarates für Menschenrechte und ECRI (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz) die Probleme der Minderheit angesprochen, die immer noch auf ihre Lösungen warten.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat am 1. und 2. Oktober 2013 die parlamentarische Versammlung des Europarates (AKMP) aufgesucht. Während dieses Besuches, welcher parallel zu der Herbstsitzung der Versammlung des Europarates realisiert wurde, haben der Generalsekretär der ABTTF Herr Gökhan Kocaveli und der Geschäftsführer der ABTTF K. Engin Soyylmaz mit Matthieu Birker, dem persönlichen Berater des Kommissars vom Europarat für Menschenrechte Herr Nils Muiznieks, verantwortlich für die Angelegenheiten Griechenlands, und mit Herrn Tobias Bergmann, einer der Fachmänner des Europarates gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), gesprochen.

Bei den Gesprächen mit ECRI und dem Büro des Kommissars vom Europarat für Menschenrechte hat ABTTF zum Ausdruck gebracht, dass man im Rahmen der Ermittlungen, welche nach dem Tod des griechischen Bürgers Pavlos Fissas in die Wege geleitet wurden, etliche Leute, darunter auch der Vorsitzende der Partei der Goldenen Morgendämmerung, festgenommen hat.. ABTTF forderte mit Nachdruck auf, dass die Ermittlungen gegen die Partei Goldene Morgendämmerung mit aller Durchsichtigkeit durchgeführt werden sollte und fügte hinzu, wie auch im



Bericht des Herrn Nils Muiznieks erwähnt ist, dass auch die türkische Minderheit in West-Thrakien den Gruppen von Anhängern und Rückendeckern der Goldenen Morgendämmerung gegenüber eine Zielscheibe geworden wäre.

Des weiteren wies ABTTF auf die Verletzung ihrer verfügbaren Autonomie im Bildungs- und Religionsbereich durch verschiedene Anwendungen hin und unterstrich besonders, dass man laut dem Gesetz von 2013 mit der Nummer 4115, welches seitens der türkischen Minderheit als "240 Imam-Gesetz" bezeichnet wird, 240 Geistliche ernannt hat, damit diese in den Moscheen und staatlichen Schulen eingesetzt werden

können. Mit diesem Gesetz, dessen Entwurf schon im Jahre 2007 vorbereitet wurde und nach einer Änderung unter Ausschluss auf die Meinung der Bevölkerung und sogar trotz der Gegenreaktion der Parteien der Minderheiten in Kraft getreten ist, sollen die Geistliche in erster Linie nur in den staatlichen Schulen eingesetzt werden.

Weiterhin sagte ABTTF, dass auch die autonome Struktur im Bildungsbereich aus den Fugen geraten sei, da die Kinder durch ein Gesetz, das im Jahre 2006 in Kraft trat, verpflichtet wurden, vor Beginn der Schule den Kindergarten zu besuchen. Weil der Staat keine Genehmigung zur Gründung zweisprachiger Kindergärten erteilt hat, wären die Kinder der Minderheiten aufgrund dessen mehr oder weniger gezwungen, die staatlichen Kindergärten zu besuchen, welche nur in der griechischen Sprache unterrichten. ABTTF machte auf den im Dorf Şahin ereigneten Vorfall in Bezug auf die Anmeldung in der Schule aufmerksam und sprach die Problematik an, dass man immer noch keine Lösung für die zweisprachigen Kindergärten gefunden hat.

Als Schlusspunkt unterstrich ABTTF, dass die bestehenden Vereine in Griechenland geschlossen werden müssen, wenn ihre Namen den Begriff "Türk" beinhalten. Auch die Vereine, die neu gegründet werden sollen dürfen diesen Begriff „Türk“ niemals innehaben. Obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahre 2008 drei Beschlüsse getroffen hat, wäre Griechenland keineswegs dazu bereit, diese Beschlüsse anzuwenden und umzusetzen ABTTF hat besonders unterstrichen, dass Griechenland keine Lust und Willen hat, diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

ABTTF hat die Problematik in Bezug auf die Minderheiten-Kindergärten erneut auf die Tagesordnung der Vereinten Nationen gesetzt

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat der 24. UN-Menschenrechtsratssitzung eine schriftliche Erklärung eingereicht. In seiner Erklärung mit dem Titel "Das Recht auf die Nichtdiskriminierung und die muttersprachliche Bildung: Die zweisprachige Bildung vor Schulbeginn in Griechenland" hat ABTTF die zweisprachige Problematik der türkischen Minderheit in West-Thrakien erneut auf die Tagesordnung gebracht.

ABTTF brachte zum Ausdruck, dass alle Kinder, die ihr fünftes Lebensalter vollendet haben, laut dem Gesetz mit der Nummer 3518/2006 verpflichtet sind, den Kindergarten zu besuchen. Da keine entsprechende Genehmigung zur Gründung zweisprachiger Kindergärten vorliegt, sind auch die Minderheitenkinder, die ihr fünftes Lebensalter vollendet haben, dadurch gezwungen worden, die staatlichen Kindergärten zu besuchen. Ferner teilte ABTTF noch mit, dass die Anmeldeanträge der Kinder, die nicht in den staatlichen und in griechisch unterrichtenden Kindergärten im Dorf Şahin, geschickt wurden, in die türkischen Minderheitenschulen nicht entgegengenommen wurden. ABTTF fügte noch hinzu, dass der Schuldirektor, der diese Kinder ohne vorgenommene Schul-Voranmeldung in den Unterricht aufgenommen hat, von seinem Amt entbunden wurde. ABTTF teilte mit, dass diese Kinder nach vorgenommener Anmeldung im November 2012 in die Schule aufgenommen worden sind. Es könnte jedoch ähnliche Fälle auch im nächsten Schuljahr vorkommen, da für diese Problematik keine endgültige Lösung



gefunden worden ist.

ABTTF gab besonders an, dass der Vorsitzende der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) Hans Heinrich Hansen und der Direktor vom Human Rights Without Frontiers (HRWF) Willy Fautre West-Thrakien besucht und im Dorf Şahin mit den Eltern der Schüler Gespräche geführt hätten. Gleichzeitig forderte ABTTF die Gründung zweisprachiger Kindergärten für die Minderheiten. Ferner brachte ABTTF zur Sprache, dass den Kindern von Minderheiten in den staatlichen Schulen in ihrer Umgebung eine zweisprachige Bildungsmöglichkeit angeboten werden sollte, bis die zweisprachigen Kindergärten für die Minderheiten gegründet werden.

Die Lage in den Minderheitenschulen alarmierend!

ABTTF hat auch darauf hingewiesen, dass die Minderheiten laut dem Luzernvertrag über eine autonome

Bildungsstruktur verfügen. Aufgrund der bisherigen verschiedenartigen Praktiken bestünde jedoch heute ein Minderheiten-Schulsystem, welches eine relativ niedrige Qualität und in Anbetracht der Bildungskapazität ein ungenügendes Gesamtbild darstellt. Ferner betonte ABTTF noch, dass die ausländischen Beobachter, die diese Region bereits besucht haben, die derzeitige Lage als alarmierend bezeichnet haben.

Des Weiteren deutet ABTTF auf den Besuch des Sachverständigen von Minderheiten Herrn Gay Mc Dougall im Jahre 2008 hin und betonte, dass die Anzahl der Minderheiten-Grundschulen während seines Besuches 194 betrug. Laut dem Beschluss des Ministeriums für Bildung, lebenslanges Lernen und religiösen Angelegenheiten wäre die Anzahl der Schulen im Jahre 2011 auf 174 reduziert worden. Einem Beschluss des erwähnten Ministeriums zufolge müssten im Februar 2013 noch 12 Minderheiten-Grundschulen aufgrund der abgestiegenen Schüleranzahl vorübergehend geschlossen werden. ABTTF vermerkte sich auch, dass der SYRZA-Abgeordnete von Xanthi im Juli 2013 eine parlamentarische Anfrage zur Betriebsfortsetzung der zwischenzeitlich eingestellten Schulen aufgrund des Anstiegs der Schüleranzahl gestellt hätte.

Die schriftliche Erklärung der ABTTF an die 24. UN-Menschenrechtsratssitzung finden Sie unter: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G13/166/96/PDF/G1316696.pdf?OpenElement>

Die Sitzung zur Vorstandswahl des Präsidiums-FUEN hat in Brüssel stattgefunden



Die neuen Mitglieder des Präsidiums und Europäischen Dialogforums von FUEN, welche bei der im Juli 2013 stattgefundenen Delegiertenversammlung neu gewählt worden sind, haben sich gemeinsam zum ersten Mal miteinander getroffen

Die Sitzungen zur Vorstandswahl des Präsidium-FUEN und des Europäischen Dialogforums haben am 25.09.2013 im Europäischen Parlament in Brüssel parallel laufend, jedoch voneinander getrennt stattgefunden. An der Vorstandswahl, welche unter der Leitung des Gastgebers des Herrn Iuliu Winkler, der Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Angehöriger ungarischer Herkunft in Rumänien, realisiert wurde, haben FUEN-Vorsitzender Hans Heinrich Hansen, der Vizepräsident Halit Hatiboğlu, Bernhard Ziesch, Lorant Vincze, Olga Martens und Dieter Paul Küssner sowie YEN-Vorsitzende Fatma Reşit teilgenommen. Bei der Eröffnung der

Sitzung brachte der FUEN-Präsident Hans Heinrich Hansen zum Ausdruck, dass diese Veranstaltung zum ersten Mal stattfand und dankte für deren Realisierung Herrn Winkler recht herzlich. Anschließend informierte FUEN-Präsident Hansen über die innerhalb der nächsten dreijährigen Dienstperiode zur Realisierung vorgesehenen Aktivitäten des neuen Präsidiums und die Aufgabenverteilung der neuen Mitglieder ausführlich, wobei die Ablehnung der sog. Bürgerinitiative „1 Millionen Unterschriftskampagne“ im Mittelpunkt stand.

Nach Abschluss der vorgenommenen Bewertungen verabschiedete man einstimmig, dass FUEN-Vizepräsidentin Frau Martha Stocker aus der Südtiroler Volkspartei als die verantwortliche Geschäftsführerin für Satzungen und Verordnungen, Herr Lorant Vincze aus der Allianz der Ungarn in Rumänien (RDMSZ) als verantwortlicher Vizepräsident für das Europäische Parlament, und Herr Dieter Paul Küssner aus Sydslesvigsk Forening als verantwortlicher Vizepräsident für das im Jahre 2014 in

der Grenzregion zwischen Deutschland und Dänemark vorgesehenen Kongress Dänische Minderheit in Deutschland beauftragt wurden. Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen, dass Herr Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu mit Unterstützung von Jenni Ali Houkuna, Mitgliedskoordinatorin im FUEN-Sekretariat und Geschäftsführerin für innere Angelegenheiten, als verantwortlicher Vize-Präsident für die Herstellung eines Dialogs mit den FUEN-Mitgliedern, vertreten wird. Der andere Vizepräsident Bernhard Ziesch (Die serbische Minderheit in Deutschland Domovina) wurde als verantwortlicher Vizepräsident für FUEN-Financen und als Schlusspunkt Frau Olga Martens aus der Südtiroler Volkspartei (SVP) als Vizepräsidentin der (Internationalen deutschen Kultur IVDK) – der russischsprachigen Minderheiten gewählt.

Des weiteren hat Herr Vizepräsident Halit Habipoğlu als Beispiel auf die Deutsche und Slawische Arbeitsgemeinschaften hingewiesen und aufgrund dessen vorgeschlagen, eine Arbeitsgemeinschaft Türkischer Minderheiten als dritte vergleichbare Einrichtung auf dieser Ebene zu gründen. Sein Vorschlag wurde angenommen.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand als Hauptthema die Ablehnung unserer Bürgerinitiative die sog. „1 Millionen Unterschriftskampagne“ durch die EU-Kommission am 16. September und während der Sitzung wurde beschlossen, dass die Vorgehensweise in Bezug auf die abgelehnte Bürgerinitiative erst nach der ausführlichen Erörterungen der offenen Diskussionsveranstaltung-FUEN am 26. September wiederum im EU-Parlament in Brüssel festzustellen sei.

Ablehnungsantwort der EU-Kommission auf die sogenannte Bürgerinitiative "1 Million Unterschriftskampagne"

Vorsitzender der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu: „Diese Entscheidung der EU-Kommission stellt im Hinblick auf die nationalen Minderheiten in Europa eine erhebliche Enttäuschung dar“



Die EU-Kommission hat die sogenannte Bürgerinitiative 1 Millionen Unterschriftskampagne, welche seitens der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN), der Südtiroler Volkspartei (SVP), der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien (RMDSZ) und der Jugend Europäischer Volksgruppen (YEN) eingereicht wurde, abgelehnt.

Mit ihrer Antwort vom 16.09.2013 hat die EU-Kommission den Vorschlag der Europäischen Bürgerinitiative namens "Schutzpaket von Minderheiten" abgelehnt und zwar mit der Rechtfertigung, dass dieser Vorschlag außerhalb des Kompetenzrahmens der EU-Kommission fallen würde. Die 1 Million Unterschriftskampagne, an der auch die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa als Partner teilnahm, wurde erstmals im Juni 2013 im Rahmen des FUEN-Kongresses offiziell in die Wege geleitet und nach der Vorlage der

EU-Kommission am 15.07.2013 auch registriert. Jedoch hat die EU-Kommission diese Initiative mit ihrer Antwort erst am letzten Tag der legitimen Frist abgelehnt, welche den ersten Schritt zum Schutz der Rechte der nationalen und sprachlichen Minderheiten in Europa darstellen würde.

Vorsitzender der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) Herr Hans Heinrich Hansen äußerte sich diesbezüglich, dass sie die Entscheidung der EU-Kommission nicht nachvollziehen können. Auch wäre die juristische Rechtfertigung der EU-Kommission, dass ihre Entscheidung über die Initiative der 1 Million Unterschriftskampagne außerhalb des Kompetenzrahmens fallen würde, keineswegs zu akzeptieren. Ein anderes Mitglied dieses Komitees, das für die erwähnte Bürger-Initiative gegründet wurde, und gleichzeitig Vorsitzender der Demokratischen Allianz der Ungarn in

Rumänien (RMDSZ) Kelemen Huner teilte mit, dass die EU-Kommission seiner Meinung nach mit ihrer Antwort eine politische Entscheidung getroffen hätte, zumal die Initiative sowohl juristisch als auch formell korrekt vorbereitet sei.

Gegenwärtig überprüfen die Organisatoren der erwähnten Kampagne noch, ob sie gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen sollen. Am 26 September 2013 findet im Europäischen Parlament in Brüssel eine öffentliche Forumsdiskussion zur Europäischen Bürgerinitiative der Minderheitenbefreiung statt.

Vorsitzender der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu sagte diesbezüglich folgendes: "Die Ablehnung der sog. Initiative 1 Million Unterschriftskampagne, welche den ersten Schritt zur Herstellung der Rahmenbedingungen für den Schutz der nationalen Minderheiten in Europa auf der EU- Ebene darstellen sollte, hat eine überdimensionale Enttäuschung hervorgerufen. Da diese sog. Initiative „1 Million Unterschriftskampagne sowohl juristisch als auch technisch auf korrekte Grundlagen gegründet worden ist, wirkte die Ablehnung der EU-Kommission eher verwirrend“.

Die parlamentarische Anfrage über die rassistischen Äußerungen der Goldenen Morgendämmerung gegen die türkische Minderheit in West-Thrakien

EU-Kommission: Die Recherchen über die Prozesse der Verleugnung der Hassdelikte sowie des Völkermordes und die Bestrafung der Täter bleibt unter dem Zuständigkeitsbereich der nationalen Behörden.



Die EU-Kommission hat die parlamentarische Anfrage der EU-Abgeordneten Frau Sophie in't Veld (aus Holland) vom 14. August 2013 über die rassistischen Äußerungen der Abgeordneten des griechischen Parlaments beantwortet.

In ihrer parlamentarischen Anfrage hat

Frau Sophie in't Veld zum Ausdruck gebracht, dass die griechischen Abgeordneten der Goldenen Morgendämmerung sowohl innerhalb als auch außerhalb des griechischen Parlaments öfters rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen ausgesprochen haben. Weiterhin sagte sie, dass nicht nur die jüdische Gemeinschaft in Griechenland als auch die anderen Minderheiten, wie z.B. die West-Thrakien Türken zur Zielscheibe der Abgeordneten der Goldenen Morgendämmerung geworden sind.

Mit ihrer Anfrage wollte Frau Veld letztendlich wissen, wie die EU-Kommission die o.e. Äußerungen der griechischen Abgeordneten der Goldenen Morgendämmerung innerhalb des Rahmenbeschlusses der EU zur Bekämpfung gegen den Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2008/913/JHA) bewerten würde. Sie fügte ihre Bemerkung hinzu, dass die griechische

Regierung die Bestimmungen dieses Rahmenbeschlusses immer noch nicht in die nationale Gesetzgebung integriert hat, obwohl sie dazu verpflichtet war, dies bis November 2010 zu tun. Frau Veld stellte noch die Fragen, über welche Instrumente die EU-Kommission zur ordnungsmäßigen Gewährleistung der Integrierung der Bestimmungen des Rahmenbeschlusses in die nationale Gesetzgebung verfügen würde, und ob diese rassistischen Äußerungen gegen die Prinzipien der Grundrechte der EU sprechen. Wenn ja, ob und wie diese Prinzipien gegen diese Vorfälle angewendet werden könnten.

Die EU-Vizepräsidentin Viviane Reding sagte diesbezüglich, dass sie all diese Äußerungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, welche sich mit den Grundwerten der EU nicht vereinbaren lassen, mit Nachdruck verurteilen und die ernsthaft besorgniserregenden Entwicklungen

sowohl in Griechenland als auch woanders hautnah verfolgen würde. Ihrer Ansicht nach würde die EU die Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses in jedem Mitgliedsstaat mit Interesse entgegensehen und einen ausführlichen Bericht im Dezember 2013 erstellen. Sie unterstrich noch, dass die Recherchen über die Prozesse der Ablehnung der Hassdelikte sowie des Völkermordes und die Bestrafung der Täter trotzdem unter dem Zuständigkeitsbereich der nationalen Behörden bleiben würde.

Sie können sich über die parlamentarische Frage der EU-Parlamentarin Frau Sophie in't Veld sowie die entsprechende Antwort der EU darauf anhand der folgenden Linkverbindung erkundigen: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2013-009567&language=EN>

Pavlos Fissas, ein Hip-Hop-Musiker wurde von einem Parteimitglied der Goldenen Morgendämmerung in Griechenland ermordet

Vorsitzender der West-Thrakien Türken in Europa: (ABTTF): Die Regierung muss sich sofort in Bewegung setzen, um die Neo-Nazi Partei "Goldene Morgendämmerung" zu schließen.

Am Dienstag Abend, den 17. September 2013 wurde der Musiker Pavlos Fissas im Laufe der Auseinandersetzung und Verfolgung nach dem Fußballspiel zwischen Olympiakos Piräus und Paris St-Germain von einer als Parteimitglied der Goldenen Morgendämmerung angegebenen Person durch einen Messerstich ins Herzen getötet worden.

Der Tod von Pavlos Fissas hat in Griechenland eine große Empörung ausgelöst. Die griechische Bevölkerung versammelte sich auf den Straßen und protestierte kräftig gegen die Partei Goldene Dämmerung, die durch seine



Gewalttacken gegen die Migranten sowie Personen ausländischer Herkunft die Reaktion der Bevölkerung auf sich lenkte. Während der Protestaktionen in mehreren Städten Griechenlands wie z.B.: Athen, Thessaloniki und Patra kam es von Zeit zu Zeit zu harten Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Demonstranten. Auch in Komotini und Xanthi wurden Protestdemonstrationen veranstaltet, wobei das Verbot der Gewaltaktionen der

Partei Goldenen Morgendämmerung kräftig zum Ausdruck gebracht wurde.

Auch die Regierung Griechenlands hat den Mord der Goldenen Morgendämmerung verurteilt. Der Regierungssprecher Simos Kedikoglou hat unterstrichen, "dass dieser tragischer Vorfall seitens der gesamten politischen Welt verurteilt werden sollte und kein weiteres Blut mehr fließen möge". Der griechische Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz Nikos Dendias teilte mit, dass ein neues Gesetz dem Parlament vorgelegt wird.

Vorsitzender der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu sagte in diesem Zusammenhang folgendes: "Es ist schockierend, dass ein junger Mensch namens Pavlos Fissas in Griechenland von einem Parteimitglied der Goldenen Morgendämmerung durch einen Messerstich ins Herzen

getötet worden ist. Der Tod des Herrn Pavlos Fissas hat uns in eine tiefe Trauer versetzt und wir verurteilen diesen bestialischen Mord mit Nachdruck. Das erreichte Ausmaß der Gefahr der Goldenen Morgendämmerung ist nicht mehr zu bremsen. Dass eine Gruppe von Anhängern der Goldenen Morgendämmerung Pavlos Fissas nach einer Verfolgung auf offener Straße mit

Messerstichen ins Herzen getötet hat, ist ein eindeutiges Indiz, wie der derzeitige Zustand des Landes aussieht. Als ABTTF haben wir mehrmals zur Sprache gebracht, dass die Partei "Goldene Morgendämmerung die Umwelt des Friedens und der Ruhe bedrohen würde und die Zuständigen der Regierung aufgrund dieser Gefahr die entsprechenden Maßnahmen,

einschließlich das Verbot dieser Partei, treffen müsse. Die Regierung muss sich sofort in Bewegung setzen, um diese Neo-Nazi und extrem rechtsradikale Partei zu schließen".

* Fotos: www.ekathimerini.com,
www.azinlikca.net

Die vorübergehend außer Betrieb genommenen Minderheitenschulen bleiben auch in dem neuen Schuljahr geschlossen

ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu: Wegen der Beraubung unserer Bildungsautonomie durch den Staat wird die Zukunft unserer Minderheitenschulen ganz und gar von griechischen Behörden bestimmt

0

Das griechische Ministerium für Bildung, Lebenslanges Lernen und Religiöse Angelegenheiten hat die vom SYRIZA-Abgeordneten von Xanthi, Hüseyin Zeybek, gestellte parlamentarische Anfrage zur Betriebsfortsetzung der Minderheitenschulen aufgrund des Anstiegs der Schüleranzahl, deren Betrieb durch die Beschlüsse Φ.8.1/2007/12/11/2012 und Φ.8.1/1094/01.07.2013 der Koordinationsstelle der Minderheitenschulen vorübergehend eingestellt wurden, beantwortet. In seiner Antwort teilte das Ministerium mit, dass die betroffenen Minderheitenschulen auch in dem neuen Schuljahr geschlossen bleiben.

Laut einem Bericht in der Minderheitenzeitschrift Azınlıkça erklärte der Bildungsminister, "die betroffenen Schulen sind in nächster Nähe zu den über mehrere Klassen verfügbaren Schulen, wo eine



qualitativ hochwertige Bildung unter besseren Rahmenbedingungen angeboten wird", und "die Beförderung der Schüler zu deren neuen Schulen, die vorher auf die geschlossenen Schulen gegangen sind, wird ohne Probleme bereitgestellt". Ferner teilte der Bildungsminister mit, "wie es im bestehenden rechtlichen Rahmen vorgesehen wird, werden die für alle auf öffentliche Schulen im ganzen Griechenland gehenden Schüler geltenden Maßnahmen in Bezug auf Bildung und Beförderung auch für jene Schüler gelten, die die vorübergehend geschlossenen Minderheitenschulen besucht haben".

Auf die Frage des türkischen Abgeordneten Hüseyin Zeybeks zur Versetzung der in den vorübergehend

eingestellten Minderheitenschulen griechisch und türkisch unterrichtenden Lehrer in die anderen, antwortete der Bildungsminister, dass es vorgesehen wird, dass die in den betroffenen Minderheitenschulen türkisch unterrichtenden Lehrer in den anderen Minderheitenschulen in der Region beauftragt werden, und die griechisch unterrichtenden Lehrer in den Minderheiten-, oder öffentlichen Schulen.

Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu: "Der türkischen Minderheit West-Thrakiens wurde ihre Autonomie im Bildungsbereich beraubt, und ihre Zuständigkeit für Entscheidungen über die Minderheitenschulen wurde von den

griechischen Behörden übernommen. Mit der Wirtschaftskrise in Griechenland wurde der Betrieb an Minderheitenschulen mit geringer Schüleranzahl vorübergehend eingestellt, und es wurde beschlossen, die Lehrer in die anderen Schulen zu versetzen. Während der Bildung und anschließenden Umsetzung dieser Entscheidung

wurden die Meinung und Forderungen der türkischen Minderheit ignoriert. Im Falle von der vollständigen Wiederherstellung der autonomen Struktur der türkischen Minderheit im Bildungsbereich, wird die Bildungsqualität in Minderheitenschulen verbessert, und die Minderheitenschüler, die für eine qualitativ bessere Bildung die

öffentlichen Schulen besuchen, werden das Minderheitenschulsystem bevorzugen. Ebenfalls werden die Gehälter der in den Minderheitenschulen unterrichtenden Lehrer von der türkischen Minderheit bezahlt, und wird es daher nicht mehr vonnöten sein, aus wirtschaftlicher Not heraus der Betrieb an den Minderheitenschulen einzustellen, oder sie zu fusionieren.“

Die ernannten Imame werden in den staatlichen Schulen eingesetzt!

ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu: Wir fordern die Aufhebung des sogenannten “240 Imam-Gesetz”, welches gegen die Religions- und Glaubensfreiheit spricht

Das Gesetz Nr. 4115/2013, das seitens der türkischen Minderheit in West-Thrakien als “240 Imam-Gesetz” genannt wird und die Einsetzung der von der Regierung ernannten Geistlichen in den Moscheen und staatlichen Schulen in West-Thrakien vorsieht, wird in Kraft treten. Nach Abschluss der Bearbeitung, die seitens des griechischen Ministeriums für Bildung, Lebenslanges Lernen und Religiöse Angelegenheiten in die Wege geleitet wurde, sollen in West-Thrakien 63 Geistlichen vorerst nur in den staatlichen Schulen eingesetzt werden.

Laut einem Bericht der Zeitung Gündem sollen unter Personen, die die erste Etappe der Prüfung mit Erfolg abgeschlossen und danach die mündliche Prüfung der Regionalen Bildungsdirektion in Ost-Makedonien und Thrakien bestanden haben, insgesamt 63 Geistliche in den staatlichen Schulen als Beamte auf Vertragsbasis ihren Dienst antreten. Dementsprechend werden in Komotini 31, in Xanthi 19 und in Evros 13 Geistliche in den Sekundärschulen den Koran lehren. Laut der Erklärung



werden diese Personen in den in dieser Region befindlichen Moscheen vorläufig nicht eingesetzt.

Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), Halit Hatiboğlu: “Trotz heftiger Reaktion und Forderung der türkischen Minderheit in West-Thrakien zur kompletten Aufhebung des Gesetzes besteht die griechische Regierung immer noch darauf, das

angesprochene Gesetz in Kraft treten zu lassen. Aufgrund der Reaktion der türkischen Minderheit in West-Thrakien bereitet sich die griechische Regierung in erster Linie darauf vor, die ernannten Geistlichen nicht in unseren Moscheen in der Region, sondern in den staatlichen Schulen als Beamte auf Vertragsbasis einzusetzen. Was wird danach geschehen? Dieses Gesetz widerspricht sowohl der Religions- und Glaubensfreiheit noch den bilateralen und internationalen Abkommen, zu deren Vertragsparteien auch Griechenland zählt. Aus diesem Grund fordern wir mit Nachdruck von der Regierung unseres Landes Griechenland auf, sich in die religiösen Angelegenheiten unserer Minderheit nicht mehr einzumischen und dieses Gesetz zu annullieren.“

Die aus West-Thrakien türkischstämmige Cemile Yusuf hält Einzug in den Bundestag

ABTTF-Vorsitzender Halit Habipoğlu: ich gratuliere Frau Cemile Yusuf im Namen der in Europa lebenden West-Thrakien Türken herzlichst und wünsche ihr bei ihren vorzunehmenden Tätigkeiten viel Erfolg

Die konservative Christliche Demokratische Union (CDU/CSU) ist aus den am 22.09.2013 stattgefundenen Bundestagswahlen mit 41,5% der Stimmen als Sieger hervorgegangen. Bei den Bundestagswahlen, wobei ca. 73% der insgesamt 62,1 Millionen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben und die aus verschiedenen politischen Parteien nominierten 66 Kandidaten einen Wahlkampf geliefert haben, hat sich die Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel zum dritten Mal einen Sieg errungen. Hierbei hat Frau Cemile Yusuf, die aus West-Thrakien türkischstämmige Kandidatin der Christlichen Demokratischen Union Merckels, den Einzug in den Bundestag geschafft.

Somit ist Frau Cemile Yusuf, die die CDU sowohl zur Direktkandidatin für Hagen und Umgebung nominiert als auch mit einem Platz auf der Landesliste versorgt hatte, als erste CDU-muslimische Kandidatin türkischer Herkunft ins Bundesparlament eingezogen.

Seit 2012 bis heute ist die im Jahre 1978 geborene Frau Cemile Yusuf als Mitglied im Landesvorstand der CDU Nordrhein Westfalen tätig. Frau Cemile Yusuf, deren Eltern vor ca. 40 Jahren aus der Region West-Thrakien nach Deutschland eingewandert sind, gehört der dortigen Minderheit an, und war auch als erstes Mitglied der internationalen Tätigkeiten und der



Lobby-Gruppe unter dem Dach der Föderation freiwillig beschäftigt.

Laut dem vorläufigen noch nicht amtlichen Ergebnis der Bundestagswahlen, die in Anbetracht der direkten Gestaltung der politischen Entscheidungen für die Zukunft der in Deutschland lebenden türkischen Gesellschaft bemerkenswerten Einfluss darauf haben, sind neben Cemile Yusuf insgesamt 11 Kandidaten türkischer Herkunft als Bundesabgeordnete nominiert worden. Aus der Christlichen Demokratischen Union (CDU) 1, der Sozial Demokratischen Partei (SPD) 5, der Partei Bündnis 90/Grünen 3, der Partei Linke 2 Abgeordneten ist es gelungen, ins Bundesparlament einzuziehen. Bei den Bundestagswahlen, aus denen die Christliche Demokratische Union mit einem großen Sieg hervorgegangen ist, scheiterte jedoch die Freie Demokratische Partei (FDP) seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 zum ersten Mal an der 5% Hürde beim Einzug in den Bundestag und bleibt damit außerhalb

des Parlaments.

Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu äußerte sich wie folgt: „Als Vorstand der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa gratulieren wir Cemile Yusuf, auf die unsere Minderheit sehr stolz ist, im Namen der in Europa lebenden West-Thrakien Türken recht herzlich und wünschen ihr bei ihrer Tätigkeit als Abgeordnete im Parlament innerhalb der nächsten vier Jahren viel Erfolg und gelungene Leistungen. Es ist ein sensationeller Erfolg, dass Cemile Yusuf als erste muslimische Kandidatin türkischer Herkunft der CDU im Laufe der politischen Geschichte Deutschlands ins Parlament eingezogen ist. Wiederum wird mit Cemile Yusuf eine aus West-Thrakien Türken stammende Kandidatin, zum ersten Mal im Deutschen Parlament ihren Platz einnehmen. Es ist auch ein weiterer Grund für uns, darauf stolz zu sein, dass Cemile Yusuf unter dem Dach der höchsten Vertretung der in Deutschland lebenden West-Thrakien Türken ABTTF schon gearbeitet hat. Als ABTTF sind wir fest davon überzeugt, dass Cemile Yusuf im Parlament die Probleme der West-Thrakien Minderheit auf die Tagesordnung bringen und neben den West-Thrakien Türken ein Sprachrohr auch für alle in Deutschland lebenden Immigranten türkischer oder sonstiger Herkunft vertretbar sein wird“.



Das Fußballspiel der Bambinis zwischen den Fußballmannschaften Sport-Union Xhanti und Elpides PAOK wurde aufgrund der Reaktion "Sprich nicht Türkisch" abgebrochen

Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa Halit Habipoğlu: Sport soll im Grunde kein Instrument der feindseligen Haltung sein, sondern sollte zur Vertiefung der Brüderlichkeit und Freundschaft dienen

Das Fußballspiel der Bambini-Mannschaft der Sport-Union Xhanti gegen Elpides PAOK am Samstag, den 19. September 2013 wurde wegen der vorgefallenen mündlichen Warnung auf "Sprich nicht Türkisch" abgebrochen.

Da die Kindeseltern der Bambini-Fußballmannschaft von Elpides PAOK auf die während des Spiels stattgefundenen türkische Kommunikation zwischen dem Trainer der Bambini-Fußballmannschaft der Sport-Union Xhanti und deren Spieler heftig reagiert haben, wurde das Fußballspiel abgebrochen.

In einem Interview mit der Zeitung "Gündem" teilte Hakan İsmetoğlu, der Trainer und Verwalter der Mannschaft Sport-Union Xhanti folgendes mit: " Wir hatten die Vereinbarung getroffen dass wir am Samstag, den 19. Oktober 2013 ein Freundschaftsspiel gegen die Bambini-Fußballmannschaft Elpides PAOK austragen. Die Fußballspieler



unserer Mannschaft besteht aus kleinen Kindern des Jahrgangs 2006-2007. Der Trainer unserer nach der Kategorie der Altersgruppe jüngsten Fußballmannschaft Erkan Kiracı ist ein Freund von uns. Einige Eltern unserer Spieler kamen selbstverständlich dorthin, um sich das Fußballspiel anzuschauen. Während des Fußballspiels versuchte unser Trainer logischerweise, die Kinder in die Fußballerische Taktik, wohl in türkischer Sprache, einzuweisen. Es war völlig normal, dass er seine technischen Anweisungen in der türkischen Sprache zum Ausdruck bringt. In dem Moment kam ein Elternteil der Spieler aus der gegnerischen Mannschaft zu uns und reagierte auf die türkischsprachige Kommunikation unseres Trainers mit seinen Spielern. Natürlich wurde er des Feldes verwiesen und der Vorfall ohne Eskalation wieder beseitigt. Jedoch kam nach kurzer Zeit diesmal selbst der Präsident der Gegenmannschaft zu uns und reagierte gleichermaßen mit der Begründung, dass sich die Anhänger seiner Fußballmannschaft aufgrund der türkischsprachigen Kommunikation provoziert fühlen. Er fragte

auch, ob wir dies mit Absicht machen würden. Darauf hin verließen wir den Fußballplatz".

Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa Halit Habipoğlu: "Es ist ziemlich traurig, und besorgniserregend, dass das Fußballspiel der Bambini-Fußballteams zwischen der Sport-Union Xhanti und Elpides PAOK aufgrund der Reaktion "Sprich nicht Türkisch" abgebrochen ist. Es kann und soll niemals als ein Störfaktor und eine Provokation für die anderen Menschen angesehen werden, wenn sich jemand in seiner eigenen Muttersprache artikuliert. Sport soll nicht ein Mittel der feindseligen Haltung sein, sondern für die Zwecke zur Verstärkung der Brüderlichkeit sowie der Freundschaft instrumentalisiert werden. Dieses bei einem Freundschaftsspiel, vor allem mit kleinen Kindern von 6-7 Jahren vorgefallenen Ereignis verurteilen wir mit Nachdruck und fordern den Präsident der Fußballmannschaft von Elpides PAOK, sich bei uns im Namen seiner Gesamtmannschaft zu entschuldigen".

ABTTF-Newsletter

ABTTF - NEWSLETTER

Für Abonnement
und weitere Informationen
wenden Sie sich an unsere Internetseite
www.abttf.org

oder an die Telefonnummer
0049 2302 91 32 91

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Federation of Western Thrace Turks in Europe
Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης
Federation des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

ABTTF Head Office

Wemerstr. 2, D-8454 Witten Germany
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

ABTTF Brussels Office

Square de Meeûs 38/40 B-1000 Brussels Belgium
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Fax: +32 (0) 2 401 68 68

Redaktionsleiter: K. Engin Soyylmaz Editor: Mustafa Veli